

## Information

### Herstellung von Wasserhausanschlüssen bei nicht unterkellerten Gebäuden

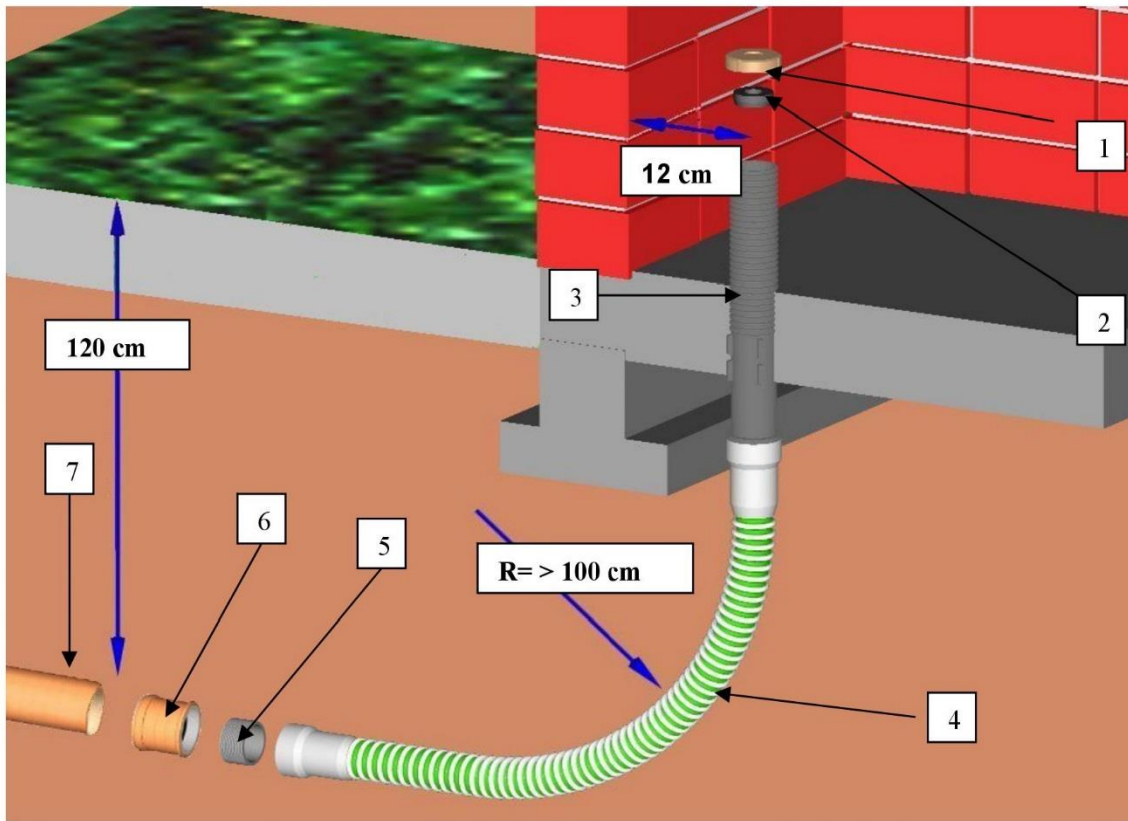
Für die Herstellung eines Wasseranschlusses sind die Erdarbeiten innerhalb des anzuschließenden Grundstückes vom Anschlussnehmer durchzuführen.

#### Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Das Erdreich im Bereich der Hausanschlusstrasse (Baugrube) ist auf die endgültige Höhe standfest zu verfüllen und zu verdichten.
- Die Grabentiefe ergibt sich aus der Abhängigkeit zwischen der Nennweite des Hausanschlusses und dem Biegeradius des flexiblen Schlauches der Hauseinführung (sh. Rückseite). Sie beträgt mindestens 1,00 m.
- Die Grabentiefe beträgt ca. 0,60 m, wobei der Graben ca. 1,00 m vor der Einführung ins Gebäude auf ca. 0,80 m zu verbreitern ist.
- Die Grabenverfüllung darf erst nach der Abnahme der Anschlussleitungen durch die Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach erfolgen.
- Bei Einführung des Hausanschlusses durch die Bodenplatte ist eine bauseits von den Verbandsgemeindewerken Rengsdorf-Waldbreitbach gestellte flexible Hauseinführung entsprechend den Einbauhinweisen zu verwenden. Diese muss vor dem Betonieren der Bodenplatte eingebaut sein und wird direkt in den Beton eingebunden. Die im Einbauhinweis beschriebenen Abstands- und Eibaumaße sind besonders zu beachten.
- Im Anschluss an die Hauseinführung sind Leerrohre zu verlegen (DN 100), die bis zur Grundstücksgrenze zu führen sind. Leitungsbögen dürfen mit maximal 15° verlegt werden. Die Abdichtung im Bereich der Hauseinführung obliegt dem Anschlussnehmer.
- Die Verlegung der Hausanschlussleitung unter Gebäudeteilen (z.B. Bodenplatte) wird die Haftung für diesen Bereich von den Verbandsgemeindewerken Rengsdorf-Waldbreitbach nicht übernommen.

Die zu verwendende Hauseinführung Typ „HAKA-Flex-Mauerdurchführung“ ist vom Bauherren auf dem Lager der Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach, Beim weißen Stein 9, 56579 Bonfeld (Gewerbegebiet) abzuholen und wird nach erfolgter Baumaßnahme zusammen mit den Installationskosten abgerechnet.

## HAKA-Flex-Mauerdurchführung für da 50 bzw. da 63 HDPE Einbauhinweis bei nicht unterkellerten Gebäuden



Beim Einbau der **HAKA-Flex-Mauerdurchführung** ist folgendes zu beachten:  
Überstehendes Gewinde wird nach Fertigstellung der Fußboden -O.K. auf ein Mindestmaß von 20 mm gekürzt!

Der Achs-Abstand von der Außenwand beträgt  $\geq 10$  cm und  $\leq 12$  cm

Die Überdeckung beträgt  $\geq 120$  cm unter Erdgleiche

Stückliste: (Vom Haus ausgehend)

	<b>Da 50 HDPE</b>	<b>(DA 63 HDPE)</b>
1. Haka-Überwurfmutter 56 (67)	852 905 600 0	852 906 700 0
2. Haka-Keilring 47 (61)	852 947 401 0	852 961 501 0
3. Haka-Schutzrohr, 575 mm lang	852 900 060 0	852 900 060 0
4. Haka-Flex-Schutzrohr, l=2000 mm	852 900 068 0	852 900 068 0
5. Haka-Gewinde, 50 mm lang	853 902 505 0	852 902 505 0
6. Haka-110-Adapter	850 000 700 0	850 000 700 0
7. KG-Schutzrohr da 110 bauseits.		

Herstellung und Vertrieb:

**HKO** Isolier- und Textiltechnik GmbH  
Postfach 100666, D-46006 Oberhausen  
Tel.: 0208/85994-0 ; Fax: 0208/8599470  
<http://www.hko.de>

Beratung und Service:

**Hein-RST** GmbH  
Hamburger Str. 24, D-50321 Brühl  
Tel.: 02232/7631-11 Fax: 02232/7631-50  
[www.hein-rst.de](http://www.hein-rst.de)